

Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COB-BV-040/2005 Aktenzeichen: Datum: 07.04.2005 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich																						
Betreff: Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Elbe-Fläming mit Inkrafttreten zum 01.07.2005																							
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">27.04.2005</td> <td style="width: 35%;">Gemeinderat Cobbelsdorf</td> <td>11</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>10</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	27.04.2005	Gemeinderat Cobbelsdorf	11	10	0	10	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
27.04.2005	Gemeinderat Cobbelsdorf	11	10	0	10	0	0																

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt, der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elbe-Fläming, Inkrafttreten zum 01.07.2005, zuzustimmen – unabhängig, ob dies für die Eingliederung gesetzlich notwendig ist -.

Die Verbandssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat Cobbelsdorf bevollmächtigt seinen Vertreter in der Verbandsversammlung für die Auflösung des Wasserverbandes Westfläming mit Ablauf des 30.06.2005 und der Eingliederung in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming per 01.07.2005 zuzustimmen.“

Gebauer
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Im § 2 des Eingliederungsvertrages zwischen dem Abwasserzweckverband Elbe-Fläming und dem Wasserverband Westfläming wird ausdrücklich festgelegt, dass beide Verbände sich darüber einig sind, dass die in der Anlage dem Vertrag beigefügten Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen wird und ab dem 01.07.2005 gelten soll. Der Abwasserzweckverband Elbe-Fläming wird die Neufassung der Verbandssatzung daher bis dahin beschließen. Der Wasserverband Westfläming erkennt die Satzung ebenfalls an und wird diese – unabhängig davon, ob dies für die Eingliederung gesetzlich notwendig ist – gesondert beschließen.

Der Verbandsvertreter der Gemeinde Cobbelsdorf ist entsprechend zu bevollmächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparung von Verwaltungsaufwand und weiteren Kosten

Anlagen:

Neufassung der Verbandssatzung